

## Kreistagsdrucksache Nr. 089/22

AZ. A 21/ GB2

### Tagesordnungspunkt

Qualitätsentwicklung und Personalbedarfsberechnung gem. §§ 79/79a im Jugendamt

### Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 14.09.2022

---

### Sachverhalt:

Die Träger der örtlichen Jugendhilfe haben nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Verbindung mit § 79 und 79a SGB VIII u.a. für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu sorgen. Zu § 79 Abs. 3 SGB VIII heißt es wörtlich:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter einschließlich der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.“

Die Abteilung Jugend plant daher ab Oktober 2022 auf der Basis fachlich gebotener Standards ein Verfahren zur Personalbemessung zu erstellen. Mit externer Begleitung durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO GmbH), Köln sollen die bisherigen Leistungsstandards bei der Aufgabenerfüllung in den Fachbereichen und Sachgebieten

- Erziehungshilfe und Kinderschutz
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Fachstelle Kindertagesbetreuung
- Jugendförderung und Teilhabe

kritisch überprüft und der Personalbedarf für die wirtschaftliche Erbringung der definierten Qualitätsstandards ermittelt werden. Aufbauend auf die im Projektzeitraum von Oktober 2022 bis voraussichtlich Juni 2023 erarbeiteten Ergebnisse soll die gesetzlich vorgesehene Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung durch die Kreisverwaltung zukünftig eigenständig fortgeschrieben werden.

Im Rahmen dieses Projektes ist in den o.g. Bereichen vorgesehen

- die bisherige Leistungserbringung rechtlich, fachlich und wirtschaftlich zu bewerten, so dass eine sach- und bedarfsgerechte Erfüllung der Aufgaben ermöglicht wird
- den erforderlichen Personalbedarf für die Erledigung der Aufgaben zu ermitteln und die Grundlagen für eine selbständige Fortschreibung zu erstellen
- für Optimierungspotenziale geeignete Maßnahmen zur Realisierung umzusetzen oder einzuleiten
- für die weitere Umsetzung der Untersuchungsergebnisse Empfehlungen vorzulegen.

Mit dem geplanten Vorgehen werden die verschiedenen kommunalen Verantwortungsspektiven

- Gewährleistung der Rechtsansprüche
- Personalverantwortung
- Wirtschaftlichkeit
- sowie Qualitätsentwicklung

miteinander verknüpft. Dabei sind die beteiligten Mitarbeiter\*innen und Organisationseinheiten im vorgesehenen Entwicklungsprozess stark eingebunden und eine enge Kooperation mit der Abteilung Personal und Organisation vorgesehen.

Die Arbeit der INSO GmbH, Köln basiert auf der Erfahrung aus der Organisationsuntersuchung und Qualitätsentwicklung von über 140 Jugendämtern, u.a. auch in der Region Neckar-Alb und im Land Baden-Württemberg.

Der Geschäftsführer und Projektleiter des Instituts für Sozialplanung und Organisation wird das INSO-Konzept zur Erarbeitung der Qualitätsstandards und der Personalbemessung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorstellen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Erstellung und Präsentation sowie die vollständige Umsetzung des geplanten Untersuchungsdesigns erfordert 26 – 30 Beratungstage, Office-Leistungen und die Konfiguration eines PeB-Tools. Die Aufwendungen für das Gesamtprojekt im Zeitraum von Oktober 2022 bis Juni 2023 betragen 49.908 €.

Im HH 2022 – THH2 Jugend und Soziales sind in der Produktgruppe 3630-1 Hilfen für junge Menschen und Ihre Familien (Seite 142) für sonstige ordentliche Aufwendungen (Nr. 15) insgesamt 271.245 € eingeplant. Davon wurden im HH-Jahr 2022 6.000 € für die Organisationsentwicklung eingeplant.

Die weiteren Aufwendungen von 43.908 € sind im HH-Jahr 2023 im THH2 unter der Produktgruppe 3630 – 1 Hilfen für Junge Menschen und ihre Familien veranschlagt.